

**Ergebnisprotokoll**  
**der 3. Sitzung der Kinder- und Jugendkommission**  
**in der 18. Legislaturperiode**

---

**- Öffentliche Sitzung -**

Datum: 22.08.2019

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Landesamt für Soziales, Jugend und Familie  
Schiffgraben 30-32  
30175 Hannover  
Raum 402

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleitung: Herr Johannes Schmidt

Geschäftsführung: Herr Glaum

Anlagen zum Protokoll:

- Präsentation von Herrn Prof. Dr. Schröer
- Präsentation von Frau Berger-Nowak
- Anwesenheitsliste

### **TOP 1 – Begrüßung durch den Vorsitzenden**

Die Begrüßung erfolgt durch den Vorsitzenden Herrn Johannes Schmidt.

Herr Schmidt begrüßt alle Anwesenden. Insbesondere begrüßt er Frau Niepel und Herrn Prof. Dr. Schröder und bedankt sich für die Ausrichtung der Sitzung bei Herrn Glaum, welcher in Stellvertretung für Frau Bludau die Geschäftsführung übernimmt.

Im Anschluss stellt sich Frau Niepel vor.

### **TOP 2 – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Folgende Personen waren entschuldigt: Herr Novakovic, Frau Piel und Herr Weritz.

Unentschuldigt abwesend sind: Herr Berenzen und Frau Bruns.

**Herr Schmidt stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.**

### **TOP 3 – Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung mit dem eingebrachten Vorschlag wird einstimmig von allen Anwesenden genehmigt.

### **TOP 4 – Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.05.2019**

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll der Sitzung vom 09.05.2019.

**Ergebnis: Das Protokoll wird mit einer Enthaltung genehmigt.**

### **TOP 5 – Vorstellung der Ombudsstrukturen in Niedersachsen**

Herr Prof. Dr. Schröder der Universität Hildesheim berichtet über Ombudsschaften in Niedersachsen (siehe Präsentation im Anhang).

Im Nachgang gibt es eine Diskussion über die wichtigsten Punkte bei der Etablierung einer Struktur anhand von Herrn Schröders Vortrag:

- Ombudsstellen sollten unabhängige, ehrenamtliche Strukturen kennzeichnen und sie sollten zu keinem anderen Träger der Kinder- und Jugendhilfe gehören.
- 
- Kinder und Jugendliche sind Rechtssubjekte und sollten unbedingt dazu befähigt werden, ihre eigenen Rechte auch durchzusetzen, um Erfahrungen von Wirksamkeit zu erleben.
- Der Zugang sollte niedrigschwellig angesiedelt sein. Es sollte in den Alltagsstrukturen (z.B. Kita und Schule) der Kinder und Jugendlichen Möglichkeiten geschaffen werden, sich, auch anonym, zu beschweren. Bei der Erstellung von Schutzkonzepten sollten stets die unterschiedlichen Lebenssituationen beachtet werden.
- Die Struktur der Ombudsstellen muss partizipativ mit Kindern und Jugendlichen zusammen erstellt werden, um sie dauerhaft zu erreichen.

Ebenso muss eine Struktur innerhalb der bestehenden Strukturen von Organisationen etabliert werden. Organisationen sollten darauf sensibilisiert werden, dass eine Beschwerde kein Angriff auf sie ist.

- Ombudschaft benötigt eine gute Infrastruktur. Es sollten kommunale und dezentrale Strukturen geschaffen werden. Die Kommunen sollten voneinander lernen und miteinander vernetzt sein.

Anschließend folgte eine Diskussion über mögliche Schwierigkeiten:

- Eine mögliche Schwierigkeit stellt die Erreichbarkeit der Ombudsstellen dar. Vor allem jüngere Kinder haben kaum die Möglichkeit eigenständig eine solche Stelle aufzusuchen. Hier könnte man die zunehmende Institutionalisierung von Kindheit nutzen, indem es in Institutionen, in denen sich die Kinder täglich aufhalten, wie z.B. Kita und Schule, eine Möglichkeit eingerichtet wird, sich zu beschweren. Um Partizipation zu gewährleisten, ist es besonders wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen die Institutionen mitgestalten können.
- Bisher ist die Beschwerdemöglichkeit in Pflegefamilien nicht gesetzlich verankert, es sollten Schutzkonzepte entwickelt werden.
- Eine weitere Schwierigkeit bei der Etablierung von externer Ombudschafftlicher Beratung stellt der Aufbau von Vertrauen dar. Kinder und Jugendliche wenden sich laut einer Befragung eher an Menschen zu denen sie unmittelbaren Kontakt haben. Um Zugang zu finden, sollten Kinder und Jugendliche über die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe aufgeklärt werden. Dies könne z.B. durch Lehrkräfte geschehen.

Herr Schmidt betont, dass die Kinder- und Jugendkommission genau der richtige Ansprechpartner ist und sie einen Impuls setzen sollte. Sie sollte das Land auffordern, ombudschafftliche Beschwerdestellen einzurichten und ihre Position verdeutlichen.

Es sollte eine Beschlussgrundlage verfasst werden. Auf Empfehlung von Herrn Schröder sollte das Hauptaugenmerk, im Interesse der Kinder und Jugendlichen, auf die niedrigschwellige Erreichbarkeit unter Einbeziehung der jungen Menschen gelegt werden.

Die Kinder- und Jugendkommission beschließt, dass die Verwaltung einen Beschluss aufsetzt, adressiert an den Landesjugendhilfeausschuss, mit folgendem Kerninhalt:

*„Die KiJuKo bittet den LJHA sich mit dem Thema ombudschafftliche Strukturen für Kinder und Jugendliche zu befassen und sich für eine strukturelle und finanziell abgesicherte Infrastruktur einzusetzen. Die KiJuKo stellt fest, dass dringend eine niedrigschwellige Erreichbarkeit ombudschafftlicher Strukturen vor Ort geschaffen werden sollte. Diese sollte unter Einbeziehung der jungen Menschen erfolgen.“*

**Der Beschluss ist einstimmig.**

## **TOP 6 – Stellungnahme NLJHA zum Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen / Zielformulierungen zum Thema**

Frau Berger-Nowak berichtet über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Jugendarbeit (siehe Präsentation im Anhang).

Im Anschluss gibt es eine Diskussion über die Strukturen die Niedersachsen benötigt:

- Jugendbeteiligung kann nicht nur über die Jugendverbände laufen.
- Die Frage ist, wie Beteiligung so organisiert wird, dass sich Kinder und Jugendliche selber beteiligen können.
- Niedersachsen hat eine gute Jugendarbeitslandschaft.
- Herr Schmidt betont, dass die Fach- und Servicestellen eine wichtige Rolle spielen, weshalb sie einen zentralen Punkt im Prozess darstellen sollten.

### **TOP 7 – Informationsvorlage – Ergebnisse der AG zur geplanten Befragung von Kindern und Jugendlichen zum Thema Beteiligung**

Frau Seek berichtet von der AG. Der Fokus soll auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen gelegt werden. Beteiligung soll präserter gemacht werden, auch auf der Internetwebsite.

Frau Seek stellt die bisherige Forschungsskizze der AG vor.

Die AG hat sich auf vier Zielsetzungsfragen geeinigt, an denen sich orientiert werden soll (siehe Forschungsskizze im Anhang).

Sie schlägt vor, dass es eine zweistufige, qualitative Befragung über einen längeren Zeitraum geben sollte, gesplittet in Zielgruppen von 10 bis 14 Jahren und 14 bis 18 Jahren. Die Befragung soll einen Querschnitt darstellen.

Im Anschluss gab es eine Diskussion über die Vorgehensweise:

- Die Kosten müssen noch geklärt werden, die Forschungsskizze lässt auf eine sehr teure Befragung schließen.
- Die Forschungsskizze ist nicht ausreichend, z.B. ist es schwierig die Altersgruppen in dieser Weise aufzuteilen.
- Es muss beachtet werden, dass sich Gruppendiskussionen zwischen Kindern und Jugendlichen unterscheiden.
- Die Forschungsskizze scheint nicht ausreichend. Um relevante Ergebnisse zu sichern, sollte eine Universität diese Befragung durchführen.

Herr Schmidt betont, dass das Projekt der Kinder- und Jugendbefragung von großer Relevanz für die Kinder- und Jugendkommission ist, auch für die eigene Präsentation nach außen.

Es wird sich auf Zweigliedrigkeit geeinigt:

- Plan A: Qualitative Befragung durch Gruppendiskussionen.
- Plan B: Quantitative Befragung durch Fragebogen.
- Plan C: Meta-Studie.

Es wird eine neue AG Sitzung mit Frau Seek, Frau Prof. Dr. Gunda Voigts und Herrn Walzel eingefordert. Frau Bludau lädt zu diesem Treffen ein.

Beide Stränge werden bei der nächsten oder übernächsten Sitzung wieder vorgelegt.

### **TOP 8 – Gestaltung der Website – Kinder- und jugendgerechter Internetauftritt**

Das Thema wird vertagt.

### **TOP 9 – Aktuelle Themen**

Herr Schmidt äußert, dass er bei der Anhörung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am Donnerstag den 29. August 2019 zum Thema „Lügde darf sich nicht wiederholen – Kinderschutzkommission einrichten“ für die Kinder- und Jugendkommission berichten wird.

### **TOP 10 – Informationen der Geschäftsstelle**

Der nächste Termin ist am 13.11.2019 in Osnabrück.

Es werden Terminvorschläge für das nächste Jahr versendet.

### **TOP 11 – Verschiedenes**

Es gibt kein Thema.

gez. Schmidt

Vorsitzender

Nds. Kinder- und Jugendkommission

gez. Glaum

stellvertretender Geschäftsführer

Nds. Kinder- und Jugendkommission